

Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. 11. 2001 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 06. 09. 2001

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06. 09. 2001 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 2: Reihenhausanlage Klosterfeld; Beschlussfassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/008/10/2001 (Reihenhausanlage Klosterfeld) für die Gp. 2331/9 ab dem 16. 11. 2001 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/008/10/2001 zu erlassen, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Werden innerhalb dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben, ist der Beschluss rechtswirksam.

Punkt 3: Hermann Neurauter; Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2143/1 im Ausmaß von ca 130 m² von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche von ca 130 m² aus der Gp. 2143/1 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2001 umzuwidmen und diese Umwidmung ab 16. 11. 2001 durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflagefrist keine Einwände erhoben, ist der Umwidmungsbeschluss rechtswirksam.

Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stams und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Punkt 4: Passgesetznovelle 2001; Gemeinde als Einbringungs- und Ausfolgungsbehörde

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass gemäß vorliegender Passgesetznovelle 2001 die Gemeinde als Einbringungs- und Ausfolgungsstelle für alle Anträge auf Ausstellung, Änderung, Ergänzung oder Erweiterung des Geltungsbereiches eines gewöhnlichen Reisepasses und auf Ausstellung eines Personalausweises fungiert. Die Ausstellungsbehörde ist für die Gemeinde Stams nach wie vor die Bezirkshauptmannschaft Imst.

Punkt 5: Gertraud Berger; Genehmigung des Dienstvertrages

Beschluss: Der Dienstvertrag für Gertraud Berger wird vom Gemeinderat einstimmig in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Punkt 6: Kindergartenbus Weiler; Zuschuss für das Kindergartenjahr 2001/2002

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass das Ansuchen um einen Zuschuss für das Kindergartenjahr 2001/2002 zum Kindergartenbus Weiler im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2002 behandelt wird.

Punkt 7: Verkehrsregelungen:
a) Wirtsgasse, Dorfplatz
b) Sportplatz

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
a) Der Punkt wird zur weiteren Klärung zurückgestellt.
b) An Stelle einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Sportplatzes sollen Warntafeln "Achtung Kinder" aufgestellt werden.

Punkt 8: Subventionsansuchen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Den Don-Bosco-Schwestern wird zur Abdeckung des Abganges des Kindergartens eine Subvention von ca ATS 30.000.- gewährt.
- b) Der Antrag der Familie Possnig-Kührer auf eine Unterstützung für das Schulgeld an der Heinrich-Jacoby-Schule in Telfs wird bis zur Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2002 zurückgestellt.
- c) Der "Hospiz-Gemeinschaft" Mittleres Oberinntal Mieminger Plateau wird eine Subvention von ATS 5.000,00 gewährt.
- d) Der Initiative "Frauen helfen Frauen" wird eine Subvention von ATS 1.000,00 gewährt.
- e) Der "Volkshilfe Tirol" wird eine Subvention von S 500.- gewährt.
- f) Der Pädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck in Stams wird für den Empfang anlässlich der österreichweiten Biologie-Professoren-Tagung 2002 eine Subvention von ATS 2.000,00 gewährt.

Punkt 9: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.